

Bundesverband Auswandererberatung und Außenwirtschaftsförderung e.V.



Beitrags- und Gebührenordnung

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt (§ 5 Nr. 1 der Satzung). Sie sind – sofern nicht anders vorgesehen – zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Die Abrechnung erfolgt monatsgenau ab der Aufnahme. Alle folgenden Beiträge sind Nettobeträge. Die Mitgliedsbeiträge sind zuzüglich Umsatzsteuer, entsprechend der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe zu entrichten.

I. Mitgliedsbeiträge

1. Ordentliche Mitgliedschaft (Vollmitgliedschaft)

- a) Die Mitgliedschaft für ordentliche Mitglieder beträgt für natürliche Personen einheitlich € 950,00.
- b) Bei juristischen Personen wird der Beitrag nach Umsatz unterschieden:
Der Mitgliedsbeitrag beträgt
 - € 1.500,00 bis zu einem Jahresumsatz von 500.000,00 Euro,
 - € 2.500,00 bis zu einem Jahresumsatz von 2.500.000,00 Euro,
 - € 3.500,00 ab einem Jahresumsatz von 2.500.000,00 Euro.
- c) Beitrag für Großfirmen/Konzerne nach Absprache.

2. Fördermitgliedschaften (Basismitgliedschaft)

- a) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitgliedschaften natürlicher Personen beträgt 350,00 €.
- b) Bei juristischen Personen wird der Beitrag nach Umsatz unterschieden:
Der Mitgliedsbeitrag beträgt
 - € 500,00 bis zu einem Jahresumsatz von 500.000,00 Euro,
 - € 750,00 bis zu einem Jahresumsatz von 2.500.000,00 Euro,
 - € 1.250,00 ab einem Jahresumsatz von 2.500.000,00 Euro.
- c) Beitrag für Großfirmen/Konzerne nach Absprache.

3. Außerordentliche Mitglieder (Ehrenmitglieder)

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

II. Beitragsermäßigungen

Der Vorstand kann Beitragsermäßigungen gewähren, wenn dies dem Vereinszweck dient oder die Beitragshöhe ansonsten im Verhältnis zum Nutzen für das Mitglied unangemessen hoch wäre. Aus einer gewährten Beitragsermäßigung kann kein regelmäßiges Recht des Mitglieds abgeleitet werden.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Satzung gemäß § 71 Abs. 1 BGB zeichnet der Vorstand wie folgt:

Wiesbaden, den 10.08.2023

Vorsitzender

stv. Vorsitzender